



Vorlage	Vorlage-Nr: 138/2021-2026
Federführend: Fachbereich 1	Datum: 17.06.2022
Beratung und Beschlussfassung über Anhebung der Mittagsverpflegungspauschale in den Kindertagesstätten der Gemeinde Hagen im Bremischen	
Beratungsfolge:	
Status Ö / N	Datum
	Gremium
X	27.06.2022
	Kinder- und Jugendausschuss
X	04.07.2022
	Verwaltungsausschuss der Gemeinde Hagen im Bremischen
X	05.07.2022
	Rat der Gemeinde Hagen im Bremischen

Die Mittagsverpflegung in den Kindertagesstätten der Gemeinde Hagen im Bremischen wird seit dem 01.08.2020 pauschal mit den Eltern/Sorgeberechtigten abgerechnet. Die Pauschale wurde so berechnet, dass die Eltern nicht den tatsächlich anfallenden Betrag pro Monat, sondern eine auf zwölf Monate gemittelte Summe entrichten, bei der die Einsparung durch die dreiwöchige Schließzeit auf das komplette Kindergartenjahr verteilt herausgerechnet wurde.

Die pauschalisierte Abrechnung wurde eingeführt, da die vorherige Spitzabrechnung einen erheblichen Zeitrahmen bei den Leitungen der Kindertagesstätten in Anspruch genommen hat. Durch die pauschalisierte Abrechnung wurden die Leitungen der Kindertagesstätten merklich entlastet. Dafür stieg der Arbeitsaufwand für die Verwaltung u.a. durch die Erstellung von Gebührenbescheiden deutlich an.

Die mit der Belieferung der Hagener Kindertagesstätten beauftragten Caterer haben der Gemeinde Hagen im Bremischen aufgrund der deutlich gestiegenen Energie- und Lebensmittelpreise mitgeteilt, die Kosten für die jeweiligen Mittagessen zum neuen Kindergartenjahr erhöhen zu müssen. Die seit 2020 eingeführte Tagespauschale soll daher zum 01.08.2022 von 3,50 € auf 3,75 € erhöht werden.

Die Höhe der Pauschale wird auf 75,00 € im Monat festgelegt.

Durch einen Caterer wurde in den vergangenen Monaten die Einführung einer speziellen App geprüft, durch diese sollte es für die Eltern möglich sein, die Essensbestellung bequem selber online zu veranlassen. Aus Kostengründen wird diese Alternative durch den Caterer nicht weiterverfolgt.

Stattdessen ist der Caterer dabei, die Software „MensaMax“ bei sich einzuführen. Durch den Einsatz von „MensaMax“ wird es den Kindertagesstätten ermöglichen, die wöchentlichen Essensbestellungen direkt online beim Caterer aufzugeben.

Ob ein späterer Zugriff für die Eltern auf die Konten Ihrer Kinder zukünftig ermöglicht werden kann, wird nach Einführung geprüft.

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Die Höhe der Mittagsverpflegungspauschale wird ab dem 01.08.2022 auf 75,00 € festgelegt.

